



**BEHRENS + LÜNEBURGER
BAUMASCHINEN**

VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG

Führender Versicherer: HDI Global SE
Überseering 10 a
22297 Hamburg

Versicherungsnehmer: Behrens + Lüneburger
Baumaschinen (GmbH & Co.) KG
Moorfleeter Straße 24
22113 Hamburg

Versicherte Sachen: Versichert sind alle zum Vermietpark des Versicherungsnehmers gehörenden fahrbaren oder transportablen Maschinen, maschinellen Einrichtungen und sonstigen technischen Anlagen und Geräte.

Hierzu zählen insbesondere Baumaschinen und -geräte aller Art, wie z.B. Turmdrehkrane, Radlader, Bagger, Muldenkipper, Grader, Brecher- und Zerkleinerungsanlagen, Rammen, Putzmaschinen, Arbeitsbühnen, Kompressoren, Stapler, Stromerzeuger, Rüttler, Stampfer, Walzen, Bauaufzüge, Büro-, Wohn- und Materialcontainer etc.

Nicht versichert sind Autokrane, Vortriebs- und Tunnelbohrmaschinen, Wasser- und Luftfahrzeuge, schwimmende Geräte, Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes oder von Personen dienen sowie Einrichtungen von Baubüros, Baucontainern, Baubuden, Baubaracken, Werkstätten, Magazinen, Labors und Gerätewagen.

Versicherungsort: Deutschland

VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN

MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG

Deckungsumfang:

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden).

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden

- durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- durch Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel;
- durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen; durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser;
- bei Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage;
- durch Versaufen oder Verschlammten;
- durch innere Unruhen;
- während der Dauer von Transporten (nicht versichert sind Seetransporte).

Selbstbeteiligung:

Für alle Schäden innerhalb des Deckungsumfangs gelten die im Mietschein vereinbarten Selbstbeteiligungen. Die Selbstbeteiligung wird pro Schadenfall berechnet.
